

Das Geschäft mit der Barmherzigkeit : kein Tag ohne Bettelbrief

Autor(en): **Berger, Hansruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **86 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Unter Ziffer 2.1.6: Ergänzung

Unterhaltsbeträge pro erwachsene Person in Wohngemeinschaften mit gemeinsamer Haushaltsführung:

2-Personen-Haushalte	Fr. 430.– pro Person
3-Personen-Haushalte	Fr. 375.– pro Person
4-Personen-Haushalte	Fr. 335.– pro Person
5-Personen-Haushalte	Fr. 310.– pro Person
6-Personen-Haushalte	Fr. 290.– pro Person
7-Personen-Haushalte	Fr. 280.– pro Person
8-Personen-Haushalte	Fr. 270.– pro Person
Haushalte mit 9 und mehr erwachsenen Personen	Fr. 260.– pro Person

Für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr gelten die Unterhaltsansätze gemäss Ziffer 2.1.5.

Begründung: Die Berechnung der Unterhaltsansätze für unterstützte Erwachsene in Wohngemeinschaften mit mehr als zwei Personen bereitet in der Praxis Mühe, da die SKöF keine degressive Skala für Erwachsene vorgibt (im Gegensatz zu den Kinderzuschlägen). Die beantragten Beträge sind in Analogie zum SKöF-Unterhaltsbudget für Familien mit mehreren quasi erwachsenen Kindern (vom 17. bis zum 20. Altersjahr) errechnet worden und halten einem Vergleich mit den faktischen Unterhaltskosten in Haushalten von ungelerten Arbeitnehmern stand. Mit ihnen gibt die SKöF erstmals Pro-Kopf-Beiträge für die (vor allem in städtischen Agglomerationen) zunehmenden Fälle von Unterstützten in Wohngemeinschaften bzw. Kollektivhaushalten vor, was einem dringenden Bedürfnis der Praxis entspricht.

Anrechnung des Einkommens bei der Bemessung der Hilfe Ziffer 3.2

In Angleichung an die AHV wird die Anrechnung des Einkommens bei der Bemessung der Hilfe Ziffer 3.2 von Fr. 540.– auf Fr. 600.– pro Monat erhöht.

Die Geschäftsleitung sieht vor, die Richtsätze dieses Jahr neu zu bearbeiten. Das Sekretariat der SKöF ist dankbar für spontane Revisionsvorschläge aus den Mitgliederkreisen.

p.sch.

Das Geschäft mit der Barmherzigkeit

Kein Tag ohne Bettelbrief

Kurz vor Weihnachten schrieb der Zürcher Korrespondent Hansruedi Berger unter dem Titel «Das Geschäft mit der Barmherzigkeit» im Berner «Bund» einen wohl kritischen, aber faktengetreuen und, wie mir scheint, auch für

unsere Leser interessanten Report über die zunehmende Kommerzialisierung der Organisation von Sammlungen für sozial Benachteiligte. Wird, so stellt der Zewo-Geschäftsführer die Frage, gar ab 1992 unser Land von Sammelaktionen der EG-Staaten überschwemmt werden?

p.sch.

Unlängst hat es die Zürcher Regierung abgelehnt, gemeinnützige Sammlungen, wie in etlichen Kantonen üblich, einer öffentlichen Aufsicht zu unterstellen. Missbräuche liessen sich ohnehin erst nach eingetretenem Schaden feststellen, lautet das Argument der Kantonsregierung, die im übrigen einer «möglichst ungehinderten Entfaltung der privaten Initiative» das Wort redet.

Fast kein Tag ohne Bettelbrief

Sie entfaltet sich denn auch, die organisierte Wohltätigkeit, ganz im Sinne der Zürcher Regierung. Fast kein Tag vergeht ohne «Bettelbrief» im Briefkasten. Von überall her. Ein paar Luzerner haben plötzlich ihr Herz für die Armut in der Schweiz entdeckt, also sammelt ihr «Verein zur Spontanhilfe für in Not geratene Mitmenschen in der Schweiz». Die Ilanzer im fernen Bünden wollen ihre Kirche restaurieren, also gehen sie ihre Mitbrüder in den Industriekantonen um finanzielle Unterstützung an. Die Vogelwarte Sempach braucht Geld – Einzahlungsschein gratis ins Haus. Amerikaner aus Virginia empfehlen schriftlich ihre «Stiftung» unserer kleinen Brüder und Schwestern oder ihren «Verein Barmherzigkeit». Ihre Sammeltätigkeit intensiviert haben aber auch bestandene Organisationen wie Caritas oder Rotes Kreuz, die bisherige Gönner gleich mehrere Male jährlich anzuschreiben pflegen.

Alle Rechtsanwälte gefällig?

Die Sammelwut erst möglich gemacht hat die im letzten Jahrzehnt erfolgte Revolutionierung der Adressenbranche. Anschriften müssen nicht mehr, wie früher, jedesmal neu geschrieben werden, sondern lassen sich elektronisch speichern und bedarfsgerecht abrufen. Alle Rechtsanwälte? – bitte, der Computer schafft's spielend. Andere Gutbetuchte auch. Zum Beispiel alle 12 000 Mediziner, oder die rund 6000 Architekten. Die Walter Schmid AG in Zürich etwa vermittelt einen veritablen Grossverdienerservice. «Kaderadressen» heisst eine der zahlreichen Spezialkarteien, «Hausbesitzer» eine andere. Auch nicht gerade von schlechten Eltern: die Anschrift von über tausend Schweizer Wirtschaftsführern. Die Perle im Raritätenkästchen ist freilich das Katholikenregister, gegliedert in eine A- und eine B-Kartei. Wobei A für höchste Spendefreudigkeit steht und natürlich teurer ist als B (durchschnittliche Freigebigkeit).

Dass «einträgliche» Adressen, entgegen anderslautenden Zusicherungen, immer wieder neu verkauft werden, ist für eingeweihte Kreise ebenso klar

wie der Austausch solchen Materials zwischen den Hilfswerken selbst. Nicht so bei der Huber AG, die in ihrem Geschäftsalltag, Abteilungsleiterin Rea Dosch zufolge, sehr wählerisch vorgehe. Weder nehme man irgendwelche Kunden an («wir wollen wissen, mit wem wir es zu tun haben»), noch werde wahllos angeschrieben. Der praktische Alltag sieht freilich meist etwas anders aus. Weil, wie Robert Zaugg, Geschäftsführer der Zentralauskunftstelle für Wohlfahrtsunternehmen (Zewo), wohl nicht zu Unrecht betont, «das Geschäft für solche Unternehmen eben doch an erster Stelle komme».

Zuerst die Vorstandsbezüge

So hat die ebenfalls in dieser Branche tätige Vogler AG, Neudorf, dem vorerwähnten Verein für Spontanhilfe in Luzern eineinhalb Millionen über die ganze Deutschschweiz (nicht alle Kantone liessen die Sammlung zu) gestreute Adressen verkauft, obwohl der Vorstand zugegebenermassen (noch) nicht in der Lage ist, über die Region Luzern hinaus tätig zu werden. Eineinhalb Millionen Karten – zwischen 1,2 und 1,5 Mio Fr. dürften gemäss Fachleuten die Kosten für Material, Porti und Adressen betragen haben. Nur 400 000 Fr. brachte die Aktion indessen ein. Davon wurden im ersten Jahr 70 000 Fr. für den Vereinszweck ausgegeben, 90 000 Fr. aber gingen für den administrativen Aufwand – meist Vorstandsbezüge – drauf.

In Doppelmission

Die Leuchtenstädter Spontanhelfer sind ein Musterbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden darf. Oder muss sich nicht jeder Gebende geprellt vorfinden, wenn ein Grossteil der Spenden an die «Lieferanten» geht oder die Vorstandsbezüge die Hilfeleistungen übersteigen? Die Zewo tritt deshalb für eine klare Trennung von (ehrenamtlichem) Vorstand und bezahlten Angestellten ein. Unakzeptabel ist es etwa, wenn der Aktuar und Kassier des «Welthilfswerkes Schweiz für die Hilfe an notleidenden Menschen und zum Schutz der bedrohten Natur und Tierwelt» identisch ist mit dem Direktor der PCM Marketing AG, St. Gallen, einem Adressenhändler. Oder wenn die Gründungspräsidentin von «Korean Relief» gleichzeitig Inhaberin der mit Aktionswerbung betrauten Werbeagentur ist.

Zurückhaltende Winterhilfe . . .

Freilich, auch bestandene Wohltätigkeitsorganisationen und Zewo-Mitglieder frönen heute dem Trend zur aufdringlichen Berieselung der Spender mit adressierten Streusendungen, ohne Rücksicht auf Verluste. Weil, wie Zewo-Geschäftsführer Robert Zaugg entschuldigend bemerkt, man sonst in der Werbeflut der «Konkurrenz» untergehen würde. Dass es freilich auch anders

geht, hat jüngst die Winterhilfe bewiesen, deren Vorstand auf der Suche nach neuen Quellen das Mittel der anonymen Adressierung ausdrücklich ausgeschlossen hat. Man wolle damit die Brüskierung des Spenders, die letztlich allen Hilfswerken schade, vermeiden, begründet Winterhilfe-Zentralsekretär Hannes Gabriel den Verzicht.

... auf Suche nach Ersatz

Die Winterhilfe sucht derzeit Ersatz für ihre stark rückläufigen Einnahmen aus dem Abzeichenverkauf, der in seinen besten Jahren eine Million einbrachte, gegenüber 120 000 Fr. im letzten Jahr. Schlecht ist der Absatz insbesondere in den Städten, wo sich keine Kinder für den Verkauf mehr finden lassen. Diesen Winter hat die Organisation deshalb in Zürich auf den Strassenverkauf überhaupt verzichtet und sich auf die Verteilung des Weihnachtssterns beschränkt. Schwierigkeiten freilich auch hier, nicht zuletzt der vielen Stop-Kleber («Stop – keine Werbung») wegen, in urbanen Gebieten weit häufiger als auf der Landschaft. (Nur wenigen dürfte bekannt sein, dass auch gegen die adressierte Werbeflut ein Kraut gewachsen ist. Schriftliche Bitte an die SVD, Schweizerische Vereinigung für Direktwerbung in Bern, um Aufnahme in die sogenannte «Robinsonliste» genügt.)

Ob sich der Vorstand für seine soziale Hinwendung entlönnen lässt, ob das Werbe- und Adressenbusiness im Vorstand profitabel vertreten ist, ob das Hilfswerk ausländisch gesteuert und deshalb unkontrolliert ist, oder ob schliesslich überrissene Sammlungen mit hohen Kosten durchgeführt werden – im Sinne einer möglichst rationellen Verwendung von Hilfsgeldern fragwürdig sind solche Werke alle. Und für den Kenner der Materie keineswegs so undurchschaubar, wie es der Zürcher Regierungsrat wahrhaben will. Wer sich aber nicht zu den Kennern zählt und gleichwohl ein unbekanntes Werk unterstützen möchte, der wende sich doch an die unbestechlichen Leute von der Zewo. Telefon genügt: 01/363 50 90. Übrigens: Zewo-Geschäftsführer Robert Zaugg hat eine schreckliche Zukunftsvision: EG 1992 und damit die gegenseitige wirtschaftliche Öffnung stehen vor der Tür. Was bedeuten könnte, dass in den neunziger Jahren ausländische Hilfswerke auch ohne Schweizer Domizil in unserem Lande sammeln. Bettelbriefe aus Portugal und Andorra – das könnte bald einmal zum schweizerischen Sammelalltag gehören.

Die Wirklichkeit in der Aids-Hilfe

Erfahrungen, Schwierigkeiten und Probleme bei der Führung eines Betroffenen

Anlässlich eines Weiterbildungskurses des Sozialdienstes des Kantons Aargau hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. aus ihrem täglichen